

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **56 (1966)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchliche Chronik

Panorthodoxe Theologenkonferenz bereitet Dialog mit Altkatholiken und Anglikanern vor. Vom 1. bis 15. September 1966 beriet die vom Ökumenischen Patriarchen einberufene Konferenz von Vertretern der verschiedenen orthodoxen Kirchen in zwei unabhängigen Ausschüssen das Vorgehen in den bevorstehenden Unionsverhandlungen mit den altkatholischen und anglikanischen Kirchen. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe für die Frage des orthodox-alkatholischen Dialogs führte Bischof Emilianos, der ständige Vertreter des Ökumenischen Patriarchen beim Weltkirchenrat in Genf, während der in London residierende Metropolit Athenagoras von Thyateira und Grossbritannien den andern Ausschuss leitete. Nachdem die Übereinstimmung der drei Kirchen in vielen Lehrpunkten festgestellt worden war, wurden in einer Liste jene Fragen festgehalten, in denen Meinungsunterschiede zwischen der Ostkirche und den beiden westlichen romfreien katholischen Kirchengemeinschaften bestehen und die bei den kommenden Verhandlungen zu klären sein werden. Zwischen Orthodoxen und Altkatholiken sind dies in erster Linie das «filioque» (d. h. die Frage, ob der Heilige Geist vom Vater allein oder auch vom Sohn ausgeht), die Lehre von der Kirche, die apostolische Sukzession, die kanonische Gültigkeit der Ämter und Sakramente in den beiden Kirchen, die Lehre von der Eucharistie und die Frage nach der Ehelosigkeit der Bischöfe.

Während das «filioque» gleichermassen auch Gegenstand der orthodox-anglikanischen Gespräche bilden wird, sollen diese ferner den Fragen der Verehrung der Mutter Gottes und der Heiligen, der apostolischen Sukzession, der Verehrung von Ikonen und Reliquien, der Gebete für Verstorbene und der Gültigkeit des «Prayer Book» gewidmet sein. Der Bericht stellt fest, dass die angestrebte Abendmahlsgemeinschaft mit Lutheranern und Methodisten eine Union zwischen Anglikanern und Orthodoxen erschwere.

Ausser dem Ökumenischen Patriarchat waren in Belgrad die Patriarchate von Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, Moskau, Jugoslawien, Rumänien und die orthodoxen Kirchen in Zypern, Bulgarien, Griechenland, Tschechoslowakei, Polen und Finnland vertreten.

Die Ergebnisse dieser Konferenz, welche zum Abschluss eine offizielle Botschaft¹ erliess, werden vom Ökumenischen Patriarchen allen orthodoxen Kirchen zur Vernehmlassung zugeleitet. Es wird erwartet, dass dieselben in nächster Zeit Stellung dazu nehmen, so dass im Laufe des Jahres 1967 – die orthodox-alkatholischen Gespräche sind bereits für Frühling des kommenden Jahres in Athen vorgesehen – diese Unionsverhandlungen aufgenommen werden können².

¹ AKID vom 6. Oktober 1966 gibt den Wortlaut dieser Botschaft wieder.

² ÖPD vom 15. und 22. September 1966; Church Times vom 9. und 30. September 1966; AKID vom 22. September und 6. Oktober 1966.

Römisch-katholisch/christkatholischer Dialog in der Schweiz.

Die nach gegenseitiger Verständigung von der römisch-katholischen Bischofskonferenz und dem christkatholischen Bischof eingesetzte, je 5 Mitglieder umfassende gemischte Kommission hat am 29. August 1966 ihre Arbeit aufgenommen. Durch diese Gespräche sollen alte Missverständnisse aus dem Wege geräumt und ein vermehrtes gemeinsames Zeugnis und Handeln verwirklicht werden³.

6. anglikanisch-alkatholische Jugendkonferenz. Vom 25. bis 30. Juli 1966 waren rund 150 Jugendliche der beiden Kirchengemeinschaften in Canterbury versammelt, um sich auf Grund verschiedener Vorträge zum Konferenzthema «Die Kirche in der Welt von morgen» über Fragen des Gottesdienstes, der christlichen Einheit, der Familie und der Mission auszusprechen⁴.

5. Synode der polnisch-alkatholischen Kirche. Diese bestätigte den seit einigen Monaten interimistisch tätigen Bischof Julian Pekala für die kommenden 7 Jahre als Leiter der Kirche und wählte u. a. zu neuen Bischöfen die Geistlichen Tadeusz R. Majewski (Krakau) und Franciszek Koc (Bydgoszcz)⁵. Bereits 5 Tage nach ihrer Wahl empfangen die beiden Neugewählten am 10. Juli die Bischofsweihe in der Pfarrkirche zu Boleslaw. Hauptkonsekrator war der Primas der polnisch-nationalen katholischen Kirche in den USA, Dr. L. Grochowski. Erstmals in der Geschichte der alkatholischen Kirchen wirkte ein orthodoxer Bischof – Basilius Doroszkiewicz von Breslau und Posen – als Mitkonsekrator im Auftrag einer autokephalen orthodoxen Kirche mit⁶.

Soll die lusitanische Kirche eine anglikanische Diözese in Portugiesisch-Ostafrika übernehmen? Zu einem bemerkenswerten Beschluss kam im Mai 1966 die Synode der anglikanischen Diözese Lebombo, welche das ganze Gebiet von Portugiesisch-Ostafrika umfasst und gegenwärtig zur anglikanischen Kirchenprovinz Südafrika gehört. Diese Synode fasste nämlich folgende Resolutionen:

1. Ein Priester der lusitanischen Kirche in Portugal solle als Suffraganbischof für die Diözese Lebombo ernannt werden.
2. Diese Ernennung solle in der Absicht erfolgen, dass der fragliche Suffraganbischof gelegentlich Diözesanbischof werde.
3. Dies solle dann zu der möglichen Übernahme der Diözese durch die lusitanische Kirche führen.

³ Christkatholisches Kirchenblatt vom 17. September 1966; AKID vom 22. September 1966; ÖPD vom 18. August 1966.

⁴ AKID vom 27. August 1966; Christkatholische Jugend Nr. 9, 1966; Church Times vom 5. August 1966.

⁵ AKID vom 27. Juli und 27. August 1966.

⁶ AKID vom 27. August 1966.

Ein solcher Schritt wäre eine weitere praktische Folge der seit Oktober 1963 bestehenden «full communion» zwischen der Kirche von England und der lusitanischen Kirche Portugals⁷.

Ökumenische Weltkonferenz «Kirche und Gesellschaft». Unter dem Vorsitzenden M. M. Thomas (Bangalore) trafen sich im Juli 1966 400 Teilnehmer aus allen 6 Kontinenten (führende Theologen und Politiker, Psychologen, Sozialwissenschaftler, Gewerkschafter, Pädagogen, Journalisten) in Genf, um sich unter dem Generalthema «Christen leben in der technischen und gesellschaftlichen Revolution unserer Zeit» mit dem Auftrag der Kirche in den sozialen, technischen, wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen der Gegenwart zu beschäftigen. Ausser der römisch-katholischen Kirche, die 8 Beobachter entsandt hatte, liessen sich auch eine Reihe anderer Weltorganisationen, darunter der Jüdische Weltkongress, die christliche Prager Friedenskonferenz, die Weltgesundheitsorganisation, das Internationale Arbeitsamt u. a. offiziell vertreten. Rund 150 akkreditierte Journalisten sorgten für die weltweite Publizität dieser Konferenz, welche in gewissem Sinne die Arbeit der ökumenischen Anfangsbewegung «Life and Work», d. h. für praktisches Christentum, in zeitgemässer Form wieder aufgenommen hat⁸.

Auch Methodisten zum Gespräch mit Rom bereit. Das ist das hervorstechendste Ergebnis der Ende August 1966 in London abgehaltenen Tagung des methodistischen Weltbundes, an der 1800 Delegierte aus 59 Ländern teilnahmen. Der römisch-katholische Kardinalerzbischof von Westminster, Dr. Heenan, überbrachte bei der Eröffnungssitzung die Grüsse seiner Kirche. Dabei sagte er u. a., es sei einer der Fehler der Einheitsbewegung gewesen, so zu reden, als ob die Kirche von Rom, die Orthodoxen und die Kirche von England die einzigen ernsthaften Partner in dieser Sache wären. Die Einheit der Christen gehe jedoch alle an. – Nach den gemischten Gesprächskommissionen mit dem Weltkirchenrat, dem Lutherischen Weltbund und der Anglikanischen Kirchengemeinschaft will Rom somit als viertem Partner mit den Methodisten auf höchster – und nicht regionaler – Ebene den Dialog aufnehmen⁹.

Mühsamer Weg der Liturgie-Reform in England. Nachdem im Mai 1966 die Konvokationen von Canterbury und York ihre Zustimmung zum versuchsweisen Gebrauch der im Dezember 1965¹⁰ veröffentlichten revidierten Liturgie-Formulare (Taufe von Kindern und Erwachsenen, Firmung, Trauung, Begräbnis für Erwachsene und Kinder, und sog. «Commination»), das ist ein aus der kirchlichen Bussdisziplin sich herleitendes Formular zum

⁷ Church Times vom 24. Juni 1966.

⁸ ÖPD vom 14., 21. und 28. Juli 1966.

⁹ Church Times vom 22. Juli, 19. und 26. August 1966.

¹⁰ Vgl. IKZ 1966, Heft 1, S. 64.

Gebrauch vor allem am Aschermittwoch als Vermahnung der Sünder) gegeben hatten, verweigerte das «House of Laity» dem revidierten Formular für die Firmung, welches die fast unveränderte Übernahme desjenigen von 1928 darstellt, die erforderliche Zweidrittelmehrheit (129 gegen 72 Stimmen). Eine weitere Verwendung dieses seit Jahren von zahlreichen Bischöfen benützten Formulars muss demzufolge vorläufig als illegal bezeichnet werden. Eine Zusammenkunft von Bischöfen in Cuddesdon (Oxford) erklärte denn auch kurz darauf, es werde fortan strikte nur noch das Formular von 1662 angewendet. Inzwischen verlautete, dass den Konvokationen von Canterbury und York bereits im kommenden Januar ein revidiertes neues Formular für «Confirmation» vorgelegt werde, für das man dann die Zustimmung auch der Laienvertreter in der «Church Assembly» erhoffe¹¹.

Am 11. und 12. Oktober 1966 besprachen die Konvokationen von Canterbury und York nun auch den Entwurf einer neuen Abendmahlsliturgie, wie er in der sog. «Zweiten Reihe» von der hierfür bestimmten Liturgischen Kommission vorgelegt worden war (einige der vorhin erwähnten und bereits genehmigten Formulare gehören der «Ersten Reihe» an, d. h. der im Dezember 1965 gleichzeitig von den Bischöfen veröffentlichten Sammlung revidierter Texte)¹². Nach den zweitägigen Diskussionen wurde dieser Entwurf für eine Versuchszeit von 3 Jahren als autorisierte Alternative zum wahlweisen Gebrauch neben der im «Prayer Book» enthaltenen Ordnung für «Holy Communion» einstimmig angenommen.

Als heikelster Punkt in der ganzen Diskussion erwies sich das unmittelbar auf die Konsekration folgende Gebet, insbesondere dessen Worte «... we offer unto thee this bread and this cup...», denen natürlich ein Hauch von «Opferdenken» nicht abzusprechen ist. Es muss als Konzession an die konservativen evangelikalischen Kreise bezeichnet werden, wenn man sich schliesslich zum salomonischen Kompromiss durchrang, dieses Gebet sei zwar unverändert in der Liturgie zu belassen, doch solle der zitierte umstrittene Satz je nach Wahl auch ersetzt werden können durch die Alternative «... we give thanks to thee over this bread and cup...»¹³.

Erweiterte Basis für Kirchenunion in Australien. In den vor einigen Jahren von Presbyterianern, Methodisten und Kongregationalisten gebildeten gemeinsamen Ausschuss für Kirchenunion wurden auf der kongregationalistischen Jahreskonferenz im Juni 1966 nun auch die Anglikaner eingeladen, welche – wie der Erzbischof von Melbourne versicherte – «mit positiver Einstellung» auf der allgemeinen Synode zu dieser Frage Stellung nehmen werden¹⁴.

¹¹ Church Times vom 13. und 20. Mai 1966, 17. und 23. Juni 1966, vom 29. Juli 1966.

¹² Vgl. IKZ 1966, Heft 1, S. 64.

¹³ Church Times vom 14. und 21. Oktober 1966.

¹⁴ ÖPD vom 16. Juni 1966.

Zweiter Entwurf zu einem spanischen «Protestantenstatut» fertiggestellt. Schon vor zwei Jahren lag ein Entwurf zu einem neuen Gesetz der Religionsfreiheit bereit, wurde dann aber im Hinblick auf die erwartete Stellungnahme des Konzils zurückgestellt. Unter Berücksichtigung der Konzilsaussagen erfuhr dieser Entwurf nunmehr «radikale Veränderungen» – wie zuständige Kreise Madrids versicherten. So wurde der im ursprünglichen Entwurf enthaltene Grundsatz der religiösen Toleranz in einen verfassungsmässigen Rechtsanspruch auf Bekenntnisfreiheit erweitert. Ferner sollen alle Staatsämter – mit Ausnahme desjenigen des Staatsoberhauptes – in Zukunft auch Nichtkatholiken zugänglich sein. Geistliche nicht römisch-katholischer Konfession sollen in gleicher Weise wie römisch-katholische Priester vom Militärdienst befreit werden. Die Befreiung der Angehörigen nicht römisch-katholischer Gemeinschaften von der Teilnahme am römisch-katholischen Religionsunterricht oder Gottesdienst in Schule, Armee und in Strafanstalten wird ebenfalls gesetzlich verankert. – Weitere Erleichterungen sind auf dem Gebiet des freien Zusammenschlusses, der Gründung von Schulen, Neueröffnung von Gotteshäusern, der Herstellung und des Vertriebs religiösen Schrifttums vorgesehen. Auch in der Frage der Mischehe zwischen Römisch-Katholiken und Andersgläubigen werden Erleichterungen angekündigt.

Es wäre zu wünschen, dass diese längst fällige, zeitgemässe Gesetzgebung nicht nur möglichst uneingeschränkt die nötige Zustimmung des spanischen Ministerrates und der Cortez (Ständeparlament) findet, sondern recht bald in Kraft gesetzt wird ¹⁵.

Englischer Vorstoss zur Reform der Ehescheidungs-Gesetzgebung.

Nach zweieinhalbjähriger Arbeit hat der vom Erzbischof von Canterbury mit dem Studium der staatlichen Ehegesetzgebung beauftragte Ausschuss unter dem Vorsitz des Bischofs von Exeter, Dr. Robert Mortimer – er ist der zur Zeit führende Moraltheologe in der englischen Kirche – seinen Bericht vorgelegt. Dieser gipfelt in der Empfehlung an die staatliche Legislative, den Zusammenbruch und das Scheitern einer Ehegemeinschaft als einzig zulässigen Scheidungsgrund zu anerkennen. Dies würde in der Praxis u. a. bedeuten, dass Ehebruch allein nicht mehr als hinreichender Scheidungsgrund angesehen werden kann. Der Bericht führt dazu aus, in der gegenwärtigen Situation bedeute die Ehescheidung eine Belohnung für den einen und eine Strafe für den andern Partner. Sie sollte jedoch eine «Niederlage für beide Partner» darstellen. Der Ausschuss lehnt es ab, einfach das Kriterium des Scheiterns einer Ehe als zusätzlichen Scheidungsgrund in die Gesetzgebung aufzunehmen, weil er auf eine völlige Neuorientierung dieser Gesetzgebung tendieren möchte ¹⁶.

¹⁵ ÖPD vom 28. Juli 1966.

¹⁶ Church Times vom 29. Juli 1966; ÖPD vom 4. August 1966.

Interpretation der konziliaren Entscheidungen beunruhigt den Vatikan. Gewisse «missbräuchliche Interpretationen» der Konzilsdokumente, darunter auch des Dekretes über den Ökumenismus, gaben Anlass für ein anfänglich als geheim gedachtes Rundschreiben, welches vom Propräfekten der Kongregation für die Glaubenslehre (dem früheren Heiligen Offizium), Kardinal Ottaviani, im Einvernehmen mit Papst Paul VI. am 24. Juli 1966 an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen und die Oberen der verschiedenen religiösen Orden ergangen ist.

In diesem Dokument werden die Bischöfe aufgefordert, ihre Meinung darüber zu äussern, wie man am besten «der missbräuchlichen Interpretation» der Lehre des Konzils und den «sehr gewagten Meinungsäusserungen einzelner», die die Gläubigen oft verwirren, ein Ende machen kann.

Der Text nennt zehn Punkte, an denen «unzutreffende Meinungen» zutage getreten sind und zu denen die Bischöfe aufgefordert werden, der Kurie bis Weihnachten ihre Ansicht mitzuteilen:

1. Die Offenbarung (Ort der Tradition, Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift).
2. Dogmatische Formulierungen (Sind sie durch die geschichtliche Entwicklung begründeten Modifizierungen unterworfen?).
3. Das Lehramt der Bischöfe und des Papstes.
4. Die Wahrheit (der gegenwärtige historische Relativismus).
5. Christus (Man reduziert Christus oft auf einen blossen Menschen, «der allmählich das Bewusstsein seiner Gottessohnschaft sich aneignet», und man stellt den übernatürlichen Charakter seiner Geburt aus der Jungfrau, seiner Wundertaten und seiner Auferstehung in Frage).
6. Die Sakramente (Tendenz zum Symbolismus).
7. Die Busse.
8. Die Erbsünde.
9. Die Ethik (Gefahr einer «Situationsethik», vor allen Dingen was den Bereich der Probleme der Sexualität und der Ehe betrifft).
10. Ökumenismus (Gefahr des Indifferentismus).

Dazu schreibt der Ökumenische Pressedienst des Weltkirchenrates ohne Zweifel mit Recht u. a.: «Bemerkenswert ist, dass Kardinal Ottaviani unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Konzils über die Kollegialität keine Verurteilung der Vertreter der oben genannten fraglichen Meinungen ausspricht, sondern eine Stellungnahme der Bischofskonferenzen anfordert. Bemerkenswert ist auch, dass das fragliche Dokument indirekt wiederum etwas erkennen lässt, was vom Konzil von Anfang an verworfen worden war: eine Aufzählung verdammenswerter Irrtümer. In seinen jüngsten Äusserungen hat der Papst seinerseits seine Beunruhigung darüber zum Ausdruck gebracht, dass gewisse Priester dazu neigen, «ihr Denken an den Realitäten dieser Zeit und an einem zersetzenden Konformismus mit der profanen Welt auszurichten». In einer Ansprache an italienische Pilger hat Paul VI. erklärt: «Man muss die Gärung

der Geister verhindern und den Zusammenhalt im Innern der Kirche aufrechterhalten.» Der «Osservatore Romano» stellt dazu fest, dass die Rede des Papstes die Neigung gewisser Priester betrifft, sich entweder «einem krampfhaften Festhalten an Gewohnheiten hinzugeben, die man keinesfalls als die traditionelle Gottesdienstform bezeichnen kann, und auf der anderen Seite um einen krampfhaften Progressismus, der darauf hinausläuft, um jeden Preis etwas Neues zu tun¹⁷.»

Kirchliche Union in Nigeria kommt nicht zustande. Nachdem der Zusammenschluss der Anglikaner, Presbyterianer und Methodisten zur Vereinigten Kirche von Nigeria Ende 1965 sozusagen in letzter Stunde durch den Widerstand einiger einflussreicher Methodisten verhindert¹⁸ worden war, bestand zunächst die Absicht einer Union zwischen Anglikanern und Presbyterianern, welche jedoch schliesslich anlässlich der dreitägigen Sitzung der vorbereitenden Kommission im Juli 1966 aufgegeben wurde, indem man am Plan einer Beteiligung aller drei Kirchen festhalten will. Inwieweit diese Entwicklung auch vom politischen Umschwung in Nigeria vom Januar 1966 beeinflusst ist, lässt sich kaum mit Sicherheit sagen. Immerhin hoffen die Beteiligten, die neue Lage werde es vielleicht der Diözese von Nord-Nigeria nun eher gestatten, einer Vereinigten Kirche sich anzuschliessen.

Aufschlussreich und zugleich ein warnendes Zeichen für alle, welche gegenwärtig oder in nächster Zukunft an der Verwirklichung ähnlicher Unionspläne massgeblich beteiligt sind, ist das freimütige «Schuldbekenntnis» der Methodistenkirche, welches als dritte der 7 von der nigerianischen Methodistenkonferenz angenommenen Resolutionen zu dieser Angelegenheit den beiden Gesprächspartnern zur Kenntnis gebracht wurde:

- «3. Sie (nämlich die Konferenz der Methodistenkirche in Nigeria) bekennt, dass diese Situation entstanden ist infolge des Versagens unserer kirchlichen Führung, Geistlichen wie Laien, viele unserer Mitglieder in allen Schichten zur Einsicht in die Wünschbarkeit und Notwendigkeit kirchlicher Einheit zu führen.»

Wenn die gemischte Kommission im Februar 1967 erneut zusammentritt, hat sich die Situation möglicherweise inzwischen geklärt. Jedenfalls wurden die seither erfolgte Konsekration eines anglikanischen Hilfsbischofs für die Diözese von Ibadan und die Schaffung einer neuen Diözese von Ekiti, welche mit einer der für die Vereinigte Kirche im Unionsplan vorgesehenen zusätzlichen Diözesen identisch ist, bereits im Hinblick auf die erwartete Union unternommen¹⁹.

¹⁷ ÖPD vom 9. und 15. September 1966.

¹⁸ Vgl. IKZ 1966, Heft 1, S. 62 f.

¹⁹ Church Times vom 24. Juni und 26. Juli 1966; ÖPD vom 7. Juli 1966.

Soll die Kirche von England künftig von einer Synode geleitet werden? Mit dieser Frage haben sich seit 13 Jahren nicht weniger als drei verschiedene Kommissionen auseinandergesetzt. Deren letzterer war es vorbehalten, im vergangenen September ganz bestimmte konkrete Vorschläge als Diskussionsbasis zu unterbreiten. Die von diesem Ausschuss vorgeschlagene Generalsynode von total 543 Mitgliedern würde alle bisher von den Provinzialsynoden von Canterbury und York (denen nur die Bischöfe und delegierte Geistliche angehören) sowie der «Church Assembly» (unter deren 736 Mitgliedern auch Laien sind) getrennt ausgeübten legislativen Vollmachten und anderen Funktionen in sich vereinigen und würde damit auch für alle Lehrfragen zuständig. Erstmals würden damit in der Kirche von England auch Laien gesetzgeberischen Einfluss auf Lehrentscheidungen erhalten.

Die beiden Provinzialsynoden sollten nach den Vorschlägen der Kommission weiterbestehen, obwohl sie natürlich viele ihrer bisherigen Befugnisse einbüßen würden. Gleichsam als Kompensation stände ihnen in der neuen Ordnung ein Vetorecht in allen Lehr- und Liturgiefragen zu. Ob diese für englische Verhältnisse radikale und einschneidende Reform durchgeführt wird, hängt in erster Linie von den beiden Provinzialsynoden selber ab, die freiwillig und ausdrücklich zuerst auf ihre gegenwärtigen Rechte und Privilegien verzichten müssten, bevor die Neuordnung anschliessend der «Church Assembly» zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Im Zusammenhang mit einer solchen Neuordnung schlägt die Kommission gleichzeitig auch die Schaffung von Diözesansynoden in allen Bistümern von wenigstens 150 bis höchstens 250 Mitgliedern vor, deren ständiger Ausschuss gleichzeitig dem Diözesanbischof als bischöflicher Rat zu dienen hätte. Im Einverständnis mit den beiden Erzbischöfen von Canterbury und York ist schliesslich vorgesehen, dass der Vorsitz der geplanten Generalsynode nicht einem der beiden Erzbischöfe zukommen soll, so gewiss deren Ehrenvorsitz als «joint presidents» unbestritten ist, sondern dass die Generalsynode einen für dieses Amt befähigten Vorsitzenden aus ihrer Mitte wählt, dessen Hauptaufgabe in der Leitung der Verhandlungen besteht²⁰.

Neuer Bischof von Fulham. Nach mehrmonatiger Vakanz wurde der bisherige Bischof von Mauritius (Rt. Rev. Alan Francis Bright Roger) zum Suffraganbischof von Fulham ernannt, dem die anglikanischen Gemeinden in Nord- und Zentraleuropa unterstellt sind²¹.

Vereinigung von Reformierten und Kongregationalisten geplant. Nachdem im Juli 1966 der Internationale Kongregationalisten-Rat – er umfasst 250 Delegierte aus 20 Nationen und repräsentiert mehr als 3 Millionen Mitglieder – einstimmig der seit 1958 vorbereiteten Vereinigung mit dem

²⁰ Church Times vom 30. September 1966; ÖPD vom 6. Oktober 1966. Vgl. IKZ 1964, Heft 3, S. 188 f.

²¹ Church Times vom 15. Juli 1966.

Reformierten Weltbund zugestimmt hatte, beschloss auch dessen Exekutive an ihrer im August stattgefundenen Tagung in Strassburg, seinen Mitgliedkirchen dieselbe Frage zur Entscheidung vorzulegen. Wenn zwei Drittel aller Mitglieder der beiden konfessionellen Körperschaften bis Juni 1968 die geplante Vereinigung gutheissen, soll für 1970 eine Unionsversammlung vorbereitet werden.

Die entsprechenden Gespräche wurden beschleunigt durch die Tatsache, dass bereits 75 % aller Kongregationalisten und mehr als 50 % der Reformierten und Presbyterianer in aller Welt in kirchliche Unionspläne einbezogen sind²².

Neue englische Bibelübersetzung vollendet. Im März 1961 erschien als erster Teil der «New English Bible» das Neue Testament, dessen Auflage innerhalb von 5 Jahren bereits 6 Millionen erreicht hat. Kürzlich wurde nun auch die Übersetzung des Alten Testaments mit Apokryphen beendet. Dieser Text wird zur Zeit einer nochmaligen genauen Überprüfung unterzogen, bevor er in Druck geht. Spätestens 1970 soll somit die vollständige «Neue Englische Bibel» erhältlich sein²³.

Einweihung eines anglikanischen Studienzentrums in Rom. Anfangs Oktober 1966 wurde im römischen Palazzo Doria ein anglikanisches Zentrum eröffnet, das nicht nur eine Kapelle, eine Bibliothek und Räumlichkeiten für Sitzungen und Gespräche enthält, sondern zugleich dem ständigen Vertreter des Erzbischofs von Canterbury beim Vatikan als Residenz dient²⁴.

Lambeth-Konferenz 1968. Diese soll die weitaus grösste Teilnehmerzahl aller bisherigen Zusammenkünfte der anglikanischen Bischöfe aus aller Welt aufweisen. Wurde deren Zahl 1958 auf 310 begrenzt, damit die Konferenz möglichst arbeitsfähig sei, so sollen es 1968 ungefähr doppelt so viele sein, weil der Erzbischof von Canterbury diesmal nicht nur die Diözesanbischöfe, sondern auch Suffragan- und Hilfsbischöfe einladen wird. Überdies ist vorgesehen, auch nichtbischöfliche Berater beizuziehen. Die Konferenzarbeit wird unter dem Generalthema stehen «Die Erneuerung der Kirche», wobei besondere Aufmerksamkeit dem Glauben der Kirche, dem Dienst der Kirche – Geistliche und Laien – und der christlichen Einheit geschenkt werden soll²⁵.

-hf-

²² Church Times vom 22. Juli und 19. August 1966.

²³ Church Times vom 6. Mai 1966.

²⁴ Church Times vom 7. Oktober 1966; ÖPD vom 13. Oktober 1966.

²⁵ Church Times vom 27. Mai 1966.